

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 63 (1969)

**Artikel:** Zur Entstehungsgeschichte des Rituale

**Autor:** Arx, Walter von

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129260>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

WALTER VON ARX

## ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES RITUALE

Das Rituale ist ein Buch, das die liturgischen Texte für die vom Priester zu spendenden Sakramente und Sakramentalien sowie für Prozessionen und Exorzismen enthält<sup>1</sup>. Dieses liturgische Buch, das während des Mittelalters unter verschiedenen Namen auftritt<sup>2</sup>, hat eine lange und interessante Entwicklungsgeschichte. Bis ins 12. Jahrhundert mußte der Priester die nötigen Formulare aus verschiedenen Büchern zusammensuchen. Daraus hat sich dann allmählich ein eigenständiges Buch, das Rituale, entwickelt.

In diesem Aufsatz sei zunächst auf diese Vorläufer des Rituale eingegangen. Damit wird zugleich ein knapper Überblick geboten über jene liturgischen Bücher, welche der Meßfeier und der Sakramentenspendung dienten (Sakramentare, Ordines Romani, Pontifikale)<sup>3</sup>. In einem zweiten Abschnitt wird dann die eigentliche Geschichte des Rituale geschildert und auf die verschiedenen Benennungen hingewiesen.

### I. DIE QUELLEN

#### 1. DIE SAKRAMENTARE

##### *A. Periode der Improvisation*

Aus den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte gibt es sehr wenige Zeugen für das liturgische Geschehen der damaligen Zeit. Eigentliche Quellen sind keine vorhanden. Wir können uns nur auf indirektem

<sup>1</sup> Lexikon für Theologie und Kirche. VIII (Freiburg i. Br. 1963) 1327.

<sup>2</sup> Vgl. unten S. 55–57.

<sup>3</sup> Bücher, die in keiner Beziehung zum Rituale standen (z. B. Lektionar, Brevier, Psalterium, Antiphonar), werden nicht erwähnt.

Weg, auf Grund des Neuen Testamentes und der Vätertexte ein Bild über den Gottesdienst in der frühchristlichen Zeit machen.

In der *Apostolischen Tradition* Hippolyts von Rom<sup>1</sup>, die um 215 verfaßt wurde, ist zum ersten Mal der volle Wortlaut eines Eucharistiegebetes überliefert. Es wäre verfehlt, im Wortlaut des Eucharistie-Textes die römische Messe des 3. Jahrhunderts zu sehen<sup>2</sup>. Denn man darf nicht annehmen, daß jeder Liturge feststehende Texte vor Augen hatte. Er formte vielfach die Gebete selber. Die Befähigung zur Improvisation liturgischer Texte galt nach frühchristlicher Auffassung als Zeichen charismatischer Begabung, das für das Bischofsamt erforderlich war.

Hippolyt weist auf dieses Recht der freien Textschöpfung hin, wenn er im Anschluß an die Gebete für die Weihe schreibt: Wenn der Bischof dankt, «dann ist es keineswegs nötig, daß er dieselben Worte gebraucht, die wir eben angeführt haben, indem er sich bemühte, sie auswendig zu lernen um Gott Dank zu sagen. Jeder bete nach seinem Können. Wenn einer fähig ist, in geeigneter Weise ein feierliches Gebet zu verrichten, so ist es gut. Wenn aber jemand ein Gebet nach einer feststehenden Form spricht, so hindere ihn niemand daran. Nur soll sein Gebet von einer wahren Rechtgläubigkeit sein»<sup>3</sup>.

Diese Gebete mußten aber nicht unbedingt improvisiert sein, sondern sie konnten vorher mit aller Sorgfalt schriftlich abgefaßt werden. Solche geschriebene Texte wurden gewöhnlich nicht vernichtet. Sie wurden in den Bibliotheken aufbewahrt, so daß man später wieder auf sie zurückgreifen konnte. So hielt man es sicher im Lateran, in dessen *Scrinium* liturgisches Material aufbewahrt wurde, aus dem man im 6. Jahrhundert nicht selten geschöpft hat. Von jener Zeit an kann man ein Nachlassen des Improvisierens feststellen. Eine Epoche des Sammelns beginnt.

### *B. Die Libelli*

War das päpstliche Archiv schon für die einzelnen Päpste Quelle ihrer liturgischen Formulare, so war es dies ganz besonders auch für die

<sup>1</sup> Neueste kritische Ausgabe: B. BOTTE OSB, *La tradition apostolique de Saint Hippolyte. Essai de reconstitution* = Liturgiewissenschaftliche Quellen 39. Münster i. W. 1963. Über die Bedenken für eine Autorschaft des Hippolyt vgl. J. MAGNE, *La prétendue Tradition Apostolique d'Hippolyte de Rome s'appelait-elle les «Statuts des saints apôtres»*, dans: Ostkirchliche Studien 14 (Würzburg 1965) 36–67.

<sup>2</sup> J. A. JUNGMANN, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. I* (Wien 1958) 39.

<sup>3</sup> Nach dem lateinischen und französischen Text in B. BOTTE, a. a. O. S. 28 f.

Presbyter der Titel- und Zömeterialkirchen<sup>1</sup>. Der Bildungsstand der meisten Priester des 5. und 6. Jahrhunderts war nicht so hoch, daß sie ihre liturgischen Texte selbst hätten schaffen können. Deshalb besorgten sie sich die Gebete aus der Konzeptsammlung des päpstlichen Archivs. Die Vorsteher der Titelkirchen, und vielleicht auch die Bischöfe der Rom benachbarten Kirchen, legten mit den liturgischen Formeln, die aus dem Archiv stammten, kleine Hefte an; diese werden *Libelli* genannt.

Gegen Ende des 6. Jahrhunderts scheint sich eine uns unbekannte Kirche außerhalb Roms mehrere solcher *Libelli*, nicht die besten und neuesten, von römischen Kirchen besorgt zu haben. Sie sind dann zu einem einzigen Buch römischer Liturgietexte gruppiert worden. Diese Sammlung römischer *Libelli* ist weder in Rom, noch für Rom, noch von einem Römer geschrieben worden, hingegen wurde ihr ein römisches Kalendar zugrunde gelegt. Die Liturgik-Forscher gaben diesem Buch den etwas unglücklichen Namen *Sacramentarium Leonianum*<sup>2</sup>. Diese Kollektion ist in einer einzigen Handschrift erhalten<sup>3</sup>.

Bei dieser losen Sammlung handelt es sich also kaum um ein liturgisches Buch im strengen Sinn<sup>4</sup>, jedenfalls nicht um ein Sakramentar, sondern höchstens um eine Vorstufe dazu. A. Stuiber schlägt daher anstelle des irreführenden Namens *Sacramentarium Leonianum* die Bezeichnung *Libellense* vor<sup>5</sup>.

Für die Entstehungsgeschichte des späteren Pontifikale ist besonders hervorzuheben, daß in diesem sogenannten *Leonianum* schon der Urkern des Pontifikale enthalten ist: Messen für Bischofsweihe, Diakon- und Priesterweihe, Jungfrauenweihe und Segnung der Eheleute<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Für die Ausführungen über die *Libelli* stütze ich mich auf A. STUIBER, *Libelli Sacramentorum Romani. Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten Sacramentarium Leonianum* = *Theophaneia* 6 (Bonn 1950) 79–85.

<sup>2</sup> A. CHAVASSE, *Le Sacramentaire Gélasien* (Vaticanus Reginensis 316). *Sacramentaire presbytéral en usage dans les titres romains au VII<sup>e</sup> siècle* = Bibliothèque de Théologie. Série IV. *Histoire de la Théologie* (Tournai 1958) 680.

<sup>3</sup> Verona, Biblioteca capitolare, Cod. LXXXV. Editionen und Literatur: K. GAMBER, *Codices liturgici latini antiquiores* = *Spicilegium Friburgensis Subsidia* 1 (Freiburg i. Ue. 1968) Nr. 601, S. 294–296. Dieses in zwei Halbbände aufgeteilte Werk wird in diesem Artikel mit folgendem Sigel zitiert: GAMBER, CLLA.

<sup>4</sup> K. GAMBER, *Sakramentartypen. Versuch einer Gruppierung der Handschriften und Fragmente bis zur Jahrtausendwende* = *Texte und Arbeiten* 49/50 (Beuron 1958) 48.

<sup>5</sup> A. STUIBER, a. a. O. S. 85.

<sup>6</sup> L. C. MOHLBERG - L. EIZENHÖFER - P. SIFFRIN, *Sacramentarium Veronense* (Cod. Veronensis LXXXV) = *Rerum ecclesiasticarum documenta. Series Maior. Fontes* I (Roma 1956) S. L.

### C. Die Sakramentare

Allmählich wurde unter den römischen Priestern der Ruf nach einem Buch laut, das anstelle der ziemlich unpraktischen Libelli die einzelnen Formulare eines liturgischen Jahreszyklus in sich vereinen würde. Damit beginnt die Epoche der *Sakramentare*<sup>1</sup>.

Im Sakramentar sind alle für den Zelebranten notwendigen liturgischen Formulare aufgezeichnet. Es enthält die gleichbleibenden und wechselnden Gebete für die Eucharistiefeier sowie Formulare für die Sakramente. Die erste Zusammenstellung dieser Art ist noch vor dem Ende des 6. Jahrhunderts in Rom entstanden. Es sind davon keine Quellen mehr erhalten, doch muß deren Existenz angenommen werden, da die späteren Sakramentare von diesem Urtypus Anleihen machten<sup>2</sup>.

Als wichtigstes Sakramentar für die Priester ist das *Gelasianum*<sup>3</sup> anzusehen, das den allgemeinen Titel trägt «*Liber Sacramentorum Romanae Aeclesiae ordinis anni circuli*». Das Buch darf aber keinesfalls Papst Gelasius (492–496) zugeschrieben werden<sup>4</sup>. – Ein vollständiger Textzeuge, der Mitte des 8. Jahrhunderts in Frankreich entstanden ist, ist im *Codex Vaticanus Reginensis 316* erhalten<sup>5</sup>.

Während das Gelasianische Sakramentar früh nach Gallien abwanderte entstand in Rom ein Papst-Sakramentar, das *Gregorianum*<sup>6</sup>. Ob dieses Buch wirklich von Papst Gregor dem Großen (590–604) verfaßt wurde, wird wohl nie eindeutig abgeklärt werden können. Neuestens tritt K. Gamber eifrig für die Autorschaft Gregors ein, wenn er auch zugesteht, daß dieser Papst selber nur wenige Formeln selbst verfaßt hat. Er habe aber hauptsächlich Redaktionsarbeit geleistet, indem er Gebete früherer Päpste übernommen habe<sup>7</sup>. Gamber glaubt, daß eine solch

<sup>1</sup> Über die Entwicklung der römischen Sakramentare vgl. E. BOURQUE, *Etude sur les sacramentaires Romains*. Vol. I = *Studi di Antichità christiana* XX (Roma 1949); vol. II. 1 = *Bibliothèque Théologique de Laval* (Québec 1952); vol. II. 2 = *Studi di Antichità christiana* XXV (Roma 1958).

<sup>2</sup> A. CHAVASSE, a. a. O. S. 682.

<sup>3</sup> Über die Benennung dieses Buches vgl. L. C. MOHLBERG - L. EIZENHÖFER - P. SIFFRIN, *Sacramentorum Romanae aeclesiae ordinis anni circuli* (Cod. Vat. Reg. lat. 316 / Paris Bibl. Nat. 7193, 41/56) = *Rerum ecclesiasticarum documenta. Series Maior. Fontes* IV (Roma 1960) S. xxvii–xxix.

<sup>4</sup> Vgl. zu dieser Frage GAMBER, CLLA S. 299–301.

<sup>5</sup> Editionen und Literatur: GAMBER, CLLA Nr. 610, S. 301–303, wo auch verschiedene Fragmente von *Gelasiana* aufgeführt sind (Nr. 611–635, S. 303–311).

<sup>6</sup> Vgl. GAMBER, CLLA S. 325–336. Dort sind auch die noch erhaltenen Zeugen dieses Sakramentars zusammengestellt (Nr. 701–719).

<sup>7</sup> GAMBER, CLLA S. 326.

grundlegende Änderung der römischen Liturgie, wie sie im *Gregorianum* vorliegt, nach dem Tode des großen Papstes nicht mehr möglich gewesen wäre. Das *Gregorianum* stelle «die letzte liturgische Gabe der sterbenden Antike dar»<sup>1</sup>. Gregor d. Gr. hat dieses Sakramentar kaum mit dem Blick auf das ganze Abendland zusammengestellt, sondern für den päpstlichen Stationsgottesdienst.

Das *Gregorianum* wurde in Rom mehrere Male überarbeitet, zuletzt von Papst Hadrian (772–795). Zwischen 784–790 schickte dieser Papst eine authentische Kopie des Sakramentars, das in jener Zeit in Rom in Gebrauch war, an Kaiser Karl den Großen. Der Kaiser hat dieses Sakramentar, *Hadrianum* genannt, in der Kapelle von Aachen aufbewahrt. Dieses Aachener Urexemplar ist nicht mehr erhalten, dafür aber im Manuskript 164 (159) der Bibliothèque municipale von Cambrai eine aus der gleichen Zeit stammende Kopie<sup>2</sup>.

Da das *Gregorianum*, wie auch das *Hadrianum*, für den päpstlichen Stationsgottesdienst geschrieben war, fehlten ihm für das Gebiet nördlich der Alpen wichtige Teile. Im Auftrage Karls d. Gr. ergänzte der Benediktiner Alkuin dieses Sakramentar, indem er ihm die fehlenden Messen, eine große Anzahl Präfationen und verschiedene Benediktionen beifügte. Dieser Teil des Gregorianischen Sakramentars vom Typ des *Hadrianum* wird der *Alkuinische Anhang* genannt<sup>3</sup>.

Alkuin konnte aus den in Gallien in Gebrauch stehenden römischen Sakramentaren schöpfen. Diese Sakramentare, unter dem Begriff *Gelasiana des 8. Jahrhunderts* zusammengefaßt, sind in Frankreich durch den Zusammenschluß des *Gelasianum Vetus* und des *Gregorianum Vetus* entstanden. Dem Text nach gleichen sie dem *Gelasianum*, der Struktur nach aber dem *Gregorianum*<sup>4</sup>. In diese Gruppen gehören u. a. die Sakramentare von Gellone, Angoulême, Prag, Rheinau, Monza<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> K. GAMBER, Hat Gregor der Große ein Sakramentar verfaßt?, in: *Ephemerides Liturgicae* 73 (Roma 1959) 140.

<sup>2</sup> Editionen und Literatur: GAMBER, CLLA Nr. 720, S. 339 f. Andere Zeugen dieser Gruppe: ebd. Nr. 722–739, S. 340–374. Von JEAN DESHUSSES erscheint demnächst in der Reihe *Spicilegium Friburgense* eine kritische Ausgabe der verschiedenen Fassungen des *Gregorianums*.

<sup>3</sup> Vgl. die verschiedenen Codices in: GAMBER, CLLA Nr. 740–778, S. 350–359. Über die Autorschaft: J. DESHUSSES, Le «Supplément» au sacramentaire grégorien: Alcuin ou saint Benoît d'Aniane?, dans: *Archiv für Liturgiewissenschaft* IX/1 (Regensburg 1965) 48–71.

<sup>4</sup> A. CHAVASSE, Le sacramentaire Gélasien du VIII<sup>e</sup> siècle. Ses deux principales formes, dans: *Ephemerides Liturgicae* 73 (Roma 1959) 249–298.

<sup>5</sup> GAMBER, CLLA Nr. 801–898, S. 370–407.

Es ist üblich, die Sakramentare als Vorläufer des heutigen Missale zu betrachten. Man darf sie aber auch als Vorstufe der Pontifikalien und Ritualien bezeichnen. Neben den Orationen und Präfationen enthielten die Sakramentare nicht selten Benediktionstexte, die in späteren Jahrhunderten in einem eigenen Buch, dem Pontifikale und dem Rituale, gesammelt wurden. Solche Segensgebete finden sich schon im *Gelasianum*. Später fügte man den Sakramentaren immer mehr Formulare für die Spendung der Sakramente und für die verschiedenen Segnungen hinzu, was besonders für die *Gelasiana des 8. Jahrhunderts* und für den Alkuinischen Anhang typisch ist. Vom Supplementum des Alkuin geht eine direkte Linie zu den Pontifikalien und Ritualien.

In dieselbe Gattung der Sakramentare gehören auch die *keiltischen Meßbuch-Libelli*, die selber auch schon Ritualien-Texte bringen<sup>1</sup>.

## 2. DIE ORDINES ROMANI

Die *Ordines Romani* sind Libelli, in denen der Ritus, die Zeremonien und die Initien der liturgischen Texte für die wichtigsten gottesdienstlichen Funktionen beschrieben und aufgezeichnet sind<sup>2</sup>. Sie sind aus dem Bedürfnis der Zeit entstanden. Denn die Sakramentare enthielten wohl Gebetstexte, aber sozusagen keine Rubriken, die vorschreiben, wie die Liturgie zu vollziehen sei. Als die Bücher immer größer und die Zeremonien immer komplizierter wurden, war es nötig, den Texten noch Anweisungen (*ordines*) beizufügen. Dies ganz besonders, als die römischen Sakramentare und damit die Liturgie Roms vom Frankenreich angenommen wurde. Die bisher mündlich überlieferten Gewohnheiten mußten in einem Buch festgehalten werden. So bilden die *Ordines* eine unentbehrliche Ergänzung zu den römischen Sakramentaren<sup>3</sup>.

Die *Ordines Romani* sind für die spätere Entwicklung des Pontifikale und des Rituale von größter Bedeutung. Aus dem 9. Jahrhundert sind *Ordines*-Handschriften überliefert, denen umfangreiche Gebetstexte beigegeben sind, und die daher als eine Art Vorstufe zu den späteren Pontifikalien betrachtet werden können, so Cod. XCII der Biblioteca capitolare von Verona, der Cod. 138 der Kapitelsbibliothek zu Köln und der Clm 14510 von St. Emmeram in Regensburg<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Ebd. S. 132–140. Vgl. dazu unten S. 50.

<sup>2</sup> A. HÄNGGI in: Lexikon für Theologie und Kirche. VII (Freiburg i. Br. 1962) 1224.

<sup>3</sup> Ausgaben und Beschreibung der *Ordines Romani*: M. ANDRIEU, Les *Ordines Romani* du haut moyen-âge. 5 vol. Louvain 1931–1961.

<sup>4</sup> GAMBER, CLLA S. 560; ANDRIEU, a. a. O. I 232–238; 367–373.

Als wichtigsten Schritt im Übergang zu den Pontifikalien ist *Ordo Romanus 50*, allgemein *Ordo romanus antiquus* oder *vulgatus* bezeichnet, zu nennen. Im ersten Teil bringt er verschiedene Segnungen in der Reihenfolge des Kirchenjahres und schließt im zweiten Teil die wichtigsten Real- und Personalbenediktionen an. Dieser *Ordo* bildet den Kern des römisch-deutschen Pontifikale<sup>1</sup>.

Über die Pontifikalien haben die *Ordines Romani* auch die späteren Ritualien beeinflußt. In den Klosterritualien des 12. Jahrhunderts lassen sich nicht geringe Anlehnungen an die *Ordines Romani* wahrnehmen, vor allem an die *Ordines 11, 28, 31, 49 und 50*.

### 3. DIE PONTIFIKALIEN

In Rom und Umgebung existierten für die liturgischen Funktionen des Papstes und der Bischöfe keine eigenen Bücher. Die Riten und Gebete mußten den Sakramentaren entnommen werden, während man in den *Ordines Romani* nachschauen mußte, in welcher Form die jeweilige Handlung zu feiern war. So blieb es in Rom bis ins 10. Jahrhundert. Nördlich der Alpen hatte man jedoch schon im 9. Jahrhundert den Gedanken, alle Texte, Formeln und Rubriken, welche der Bischof bei den liturgischen Funktionen brauchte, in einem einzigen Buch zu vereinen. Man entnahm das Material für diese neue Sammlung den Sakramentaren und den *Ordines*, die aus Rom stammten und im Frankenreich den Ortsgebräuchen angepaßt worden waren.

Diese neue Art von liturgischem Buch, das für den Bischof bestimmt war, wird *Pontifikale* genannt. Eine genaue Definition des Begriffes *Pontifikale* findet man in einem alten Bibliothekskatalog der Kathedrale von Passau, verfaßt um 903, wo es heißt: «*Liber sacramentorum, in quo continentur benedictiones ecclesie, et benedictiones sacrorum ordinum et cetera omnia, que ad ipsum ministerium (!) episcopi pertinent*»<sup>2</sup>.

Aus dem 9. und 10. Jahrhundert sind einige solcher Pontifikale-Handschriften erhalten<sup>3</sup>. Bei diesen Büchern handelt es sich nicht immer um

<sup>1</sup> Vgl. C. VOGEL - R. ELZE, *Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle. Le Texte.* 2 vol. = *Studi e Testi* 226-227. Città del Vaticano 1963. Der *Ordo romanus antiquus* findet sich in Band II 1-141.

<sup>2</sup> G. BECKER, *Catalogi Bibliothecarum antiqui. Vol. I: Catalogi saeculo XIII vetustiores* (Bonae 1885) 61.

<sup>3</sup> GAMBER, *CLLA* Nr. 1550-1575, S. 561-566; Nr. 570-572, S. 279 f. (für den ambrosianischen Ritus), sowie M. J. METZGER, *Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein* = *Freiburger Theologische Studien* 17 (Freiburg i. Br. 1914) 45-48.

Pontifikalien im eigentlichen Sinne. Das Baturich-Pontifikale <sup>1</sup> ist aus einem Kollektar herausgewachsen, was auf die kirchlichen Verhältnisse in Regensburg – der Bischof war zugleich Abt – zurückzuführen ist <sup>2</sup>. Für das 9. Jahrhundert typische Pontifikalien sind jene von Freiburg und Donaueschingen <sup>3</sup>.

#### *A. Das römisch-deutsche Pontifikale*

Das bedeutendste und für die ganze Entwicklung der Pontifikalien entscheidendste Werk wurde zwischen 950–964 von einem Mönch der Abtei St. Alban in Mainz verfaßt <sup>4</sup>. Da der Redaktor alle ihm zur Verfügung stehenden römisch-fränkischen Liturgiebücher als Vorlage benutzte, entstand eine äußerst komplizierte Liturgie. Ihr Fundament war zwar römisch, doch hatte sie nichts mehr von der ursprünglich römischen Nüchternheit an sich.

Der rheinische Mönch hat dem Buch keinen Titel gegeben. M. Andrieu war es, der den Namen *Römisch-deutsches Pontifikale des 10. Jahrhunderts* vorschlug. In diesem Titel ist die Natur des Werkes, sein Ursprungsland und der Zeitpunkt der Auffassung ersichtlich <sup>5</sup>.

Mehrere günstige Umstände haben dem römisch-deutschen Pontifikale eine weite Ausbreitung im lateinischen Westen verschafft. Denn dieses Mainzer Buch füllte in den meisten Kirchen eine schwer empfundene Lücke aus, welche durch den Mangel an einer kompletten Sammlung von Sakramentaren und Ordines entstanden war. Durch die Wiederherstellung des Kaiserreiches <sup>6</sup> war Italien ein Land des deutschen Reiches geworden. Der Erzbischof von Mainz war Erzkanzler des deutschen Reiches

Edierte Pontifikalien aus den verschiedensten Jahrhunderten sind aufgeführt in: V. LEROQUAIS, *Les Pontificaux manuscrits des bibliothèques publiques de France*. 4 vol. (Paris 1937) I p. xxx–xxxI.

<sup>1</sup> Ediert in: F. UNTERKIRCHER, *Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg (817–848). Mit einer liturgiegeschichtlichen Untersuchung von Klaus Gamber* = *Spicilegium Friburgense* 8. Freiburg i. Ue. 1962.

<sup>2</sup> Ebd. 42 f.

<sup>3</sup> Ediert von M. J. METZGER, a. a. O.

<sup>4</sup> Literatur in GAMBER, *CLLA* S. 566. Für die Datumfrage: C. VOGEL, *Précisions sur la date et l'ordonnance primitive du pontifical romano-germanique*, dans: *Ephemerides Liturgicae* 74 (Roma 1960) 145–162, sowie C. VOGEL, *Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge* = *Biblioteca degli «Studi medievali»* I (Spoleto 1966) 193–197.

<sup>5</sup> M. ANDRIEU, *Le Pontifical Romain au moyen-âge. I. Le Pontifical Romain du XII<sup>e</sup> siècle* = *Studi e Testi* 86 (Città del Vaticano 1938) 5.

<sup>6</sup> Am 2. Februar 962 wurde Otto I. durch Papst Johannes XII. zum Kaiser gekrönt.

und begleitete in dieser Funktion öfters den Kaiser nach Rom. Zahlreiche deutsche Prälaten wurden vom Kaiser an die Spitze bedeutender italienischer Diözesen berufen. Diese deutschen Bischöfe in Italien hatten selbstverständlich das Pontifikale der religiösen Metropole Deutschlands bei sich.

So ist es wenig verwunderlich, daß schon um das Jahr 1000 Kopien des römisch-deutschen Pontifikale in Italien und sogar in Rom auftauchten, wo das liturgische Leben um diese Zeit auf einem Tiefstand angelangt war<sup>1</sup>. Die rasche Ausbreitung des Pontifikale trug dazu bei, daß die Liturgie zuerst im ganzen Reich und dann im gesamten lateinischen Westen vereinheitlicht wurde<sup>2</sup>.

### *B. Das römische Pontifikale des 12. Jahrhunderts<sup>3</sup>*

Papst Gregor VII. (1073–1085) machte der deutschen Epoche in der Kirchengeschichte ein Ende<sup>4</sup>. Trotzdem wurde die Liturgie aus den germanischen Ländern, wie sie durch das Mainzer Pontifikale in Rom gepflegt wurde, nicht verbannt. Doch man formte sie um und durchsetzte sie mit eigenen Elementen, deren Durchschlagskraft allmählich wuchs. Das neue Pontifikale wurde nüchtern und vor allem kleiner. Aus der römisch-deutschen Vorlage wurden alle Wiederholungen gestrichen, sowie all jene Elemente, die damals nicht mehr benötigt wurden oder die der römischen Mentalität nicht angepaßt waren<sup>5</sup>. Einen eigenen Namen trug diese neue Sammlung nicht. Man begnügte sich mit dem Titel *Ordo Romanus*. Heute wird dieses Buch *Das römische Pontifikale des 12. Jahrhunderts* genannt.

Einen gemeinsamen Archetyp wird es nie gegeben haben, wie die große Verschiedenheit der einzelnen Manuskripte beweist. Vorlage war das römisch-deutsche Pontifikale. Doch stellte jeder Autor nach seinem

<sup>1</sup> M. ANDRIEU, *Le Pontifical Romain au moyen-âge*, a. a. O. I 5.

<sup>2</sup> M. ANDRIEU, *Les Ordines Romani du haut moyen-âge*, a. a. O. I 547.

<sup>3</sup> Für die folgenden Ausführungen vgl. M. ANDRIEU, *Le Pontifical Romain*, a. a. O. I 8–19.

<sup>4</sup> Gregor hatte für die vorangehende Periode nicht viel übrig, in der den «Teutonen das Regiment der römischen Kirche überlassen war», nach TH. KLAUSER, *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte* (Bonn 1965) 97.

<sup>5</sup> So fehlen z. B.: Die Ordines für die Kaiserkrönung, die damals in Rom nicht mehr aktuell waren; das Rituale der Gottesurteile, die dem römischen Gefühl nie ganz entsprachen; didaktische Stücke aus der Karolingerzeit; verschiedene Benediktionen, die nicht zur eigentlichen Bischofsliturgie gehörten; Exorzismen und Meßfeiern für Besessene, deren Gebrauch vor allem im Norden beliebt war.

eigenen Gutdünken die Texte zusammen, ohne daß eine zentrale Leitung darauf Einfluß genommen hätte.

Die rasche Ausbreitung dieses römischen Pontifikale wurde nicht zuletzt gefördert durch das große Ansehen des Papsttums und der römischen Kirche in der damaligen Zeit. Mit dem Wachsen der päpstlichen Autorität wuchs auch der Einfluß der römischen Liturgie. Dann waren es politische Umstände, welche die Ausbreitung begünstigten. In der unglücklichen Periode, da die Päpste durch die Gegenpäpste aus Rom vertrieben waren, trugen die Päpste selber das Pontifikale in manche Bischofsstädte. Die liturgischen Handlungen, z. B. Kirch- und Bischofsweihe, welche von den Päpsten außerhalb Roms gefeiert wurden, zogen viele Mönche, Kleriker und Bischöfe an, die dabei das römische Pontifikale kennen lernten. So wurde dieses Pontifikale überall bekannt und kopiert. Die meisten noch heute erhaltenen Exemplare sind für die Kirchen Frankreichs, Italiens und Deutschlands geschrieben worden<sup>1</sup>.

### *C. Die Entwicklung des Pontifikale vom 13. Jahrhundert bis heute*

Neben dem Pontifikale des 12. ging im 13. Jahrhundert eine neue, ausführlichere Auflage einher, das sogenannte *Pontifikale der römischen Kurie*<sup>2</sup>. In diesen zwei Ausgaben wanderte das Pontifikale mit den Päpsten nach Avignon, wo es bis zum Ende des Schismas das offizielle Pontifikale der Kurie blieb.

Bald entstand in Frankreich daraus das *Pontifikale des Wilhelm Durandus*<sup>3</sup>. Dieser berühmte Bischof von Mende († 1296) wollte das römische Pontifikale von jenen Texten befreien, die außerhalb Roms nicht gebraucht wurden. Zugleich nahm er neue Formulare auf, die den Bedürfnissen eines Diözesanbischofs angepaßt waren. So lieferte sein Buch jedem Bischof eine vollständige Sammlung aller Pontifikal-Funktionen. Dieser *Pontificalis ordinis liber* wurde das offizielle Buch der römischen Kurie. Sowohl in der Einteilung<sup>4</sup>, wie auch in der Materie, hat das heutige *Pontificale Romanum* daraus geschöpft.

<sup>1</sup> Ediert: M. ANDRIEU, *Le Pontifical Romain*. I, a. a. O.

<sup>2</sup> Ediert: M. ANDRIEU, *Le Pontifical Romain au moyen-âge*. II. *Le Pontifical de la Curie Romaine au XIII<sup>e</sup> siècle* = *Studi e Testi* 87. Città del Vaticano 1940.

<sup>3</sup> Ediert: M. ANDRIEU, *Le Pontifical Romain au moyen-âge*. III. *Le Pontifical du Guillaume Durand* = *Studi e Testi* 88. Città del Vaticano 1940.

<sup>4</sup> Das Pontifikale besteht aus drei Büchern: das erste enthält die Weihe von Personen, das zweite die von Sachen, das dritte die wichtigsten bischöflichen Funktionen, die mit dem Kirchenjahr verbunden sind.

Indem sie dieses Durandus-Pontifikale etwas ergänzten, haben die päpstlichen Zeremonienmeister Augustin Patrizi Piccolomini († 1496) und Johann Burchard von Straßburg († 1506) im Auftrage Innozenz' VIII. im Jahre 1485 den ersten *Pontificalis Liber* im Druck herausgegeben<sup>1</sup>. 1596 wurde dieses Buch von Papst Clemens VIII. leicht überarbeitet und für die ganze lateinische Kirche als *Pontificale Romanum* eingeführt. Neue, teils revidierte Ausgaben erschienen 1644 unter Urban VIII. und 1752 unter Benedikt XIV.

Heute wird an einer Reform und Neuschaffung des *Pontificale Romanum* gearbeitet. Eine Vereinfachung des zweiten Teiles (Altar- und Kirchweihe usw.) wurde am 13. April 1961 promulgiert, und am 18. Juni 1968 wurde eine neue Weiheliturgie (Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe) veröffentlicht<sup>2</sup>.

## II. DIE RITALIEN

### 1. GESCHICHTE

Im Pontifikale besaßen die Bischöfe ein praktisches Buch, in dem sie alle Formeln für ihre liturgischen Funktionen vrfanden. Bis ein analoges Buch auch für den Priester bestand, mußte man bis zum 12. Jahrhundert warten. Vorher waren die Priester gezwungen, die Texte für die Spendung der Sakramente und Sakramentalien in verschiedenen Büchern, die hier aufgeführt seien, zusammenzusuchen.

#### *A. Sakramentare und Libelli*

Es wurde schon oben dargelegt, daß die Sakramentare und die Libelli nebenbei Formeln für die Spendung der Sakramente aufnahmen<sup>3</sup>. Ein Vergleich des Klosterrituale von Biburg aus dem 12. Jahrhundert<sup>4</sup> mit verschiedenen Sakramentaren belegt dies augenscheinlich. So sind 57 Formeln dieses Rituale schon im Rheinauer Sakramentar bekannt, 78 im

<sup>1</sup> Wertvolle Angaben zur Entstehungsgeschichte dieses Pontifikale finden sich im Vorwort des Patrizi zum *Pontificale Romanum*, abgedruckt in: P. DE PUNIET OSB, *Le Pontifical Romain. Histoire et commentaire* (Louvain-Paris 1930) I 67f.

<sup>2</sup> Abgedruckt in: *Ephemerides Liturgicae* 76 (Roma 1962) 201–284 und ebd. 83 (1969) 4–66.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 44.

<sup>4</sup> Eine Edition wird vom Verf. demnächst in der Reihe *Spicilegium Friburgense* erscheinen.

Gelasianum, 91 in jenem von Gellone, 91 im Gregorianum mit Alkuini-schem Anhang und 153 im Sakramentar von Fulda.

Auch die keltischen Meßbuch-Libelli bringen Ritualientexte. Das Stowe-Missale, am Ende des 8. Jahrhunderts in Irland entstanden, enthält einen *Ordo baptismi* und einen *Ordo ad infirmum visitandum*<sup>1</sup>. Das ebenfalls aus Irland stammende Sakramentar-Fragment von St. Gallen (Cod. 1395) bringt eine *Benedictio aque et salis ad aspergendum in domo*<sup>2</sup> und Teile eines *Ordo ad infirmum visitandum*<sup>3</sup>. Gebete für die Jungfrauen- und Witwenweihe findet man in den Sakramentar-Fragmenten von St. Gallen<sup>4</sup> und Colmar<sup>5</sup>, die beide auch aus Irland stammen.

### *B. Sakramentar-Ritualien*

Während den großen Sakramentaren nur beiläufig Benediktionstexte beigegeben waren, sind die Sakramentar-Ritualien schon eher eigentliche Ritualien, denen noch Messen, meist Votivmessen, beigefügt sind. Im Gegensatz zu den Sakramentaren liegt hier der Hauptakzent auf den Ritualien-Texten. So umfaßt z. B. ein Sakramentar-Rituale von Mainz aus dem 10. Jahrhundert<sup>6</sup> den Taufordo, Gebete für Kranke und Sterbende, die Kerzenweihe an Mariä-Lichtmeß, die Palmweihe und Gebete für die Bittage. Der 2. Teil des Buches enthält die Sonntagsmessen, sowie Commune- und Votivmessen und das Totenoffizium. Der Rituale-Abschnitt dieser Gruppe beginnt fast regelmäßig mit dem Tauf-Ordo<sup>7</sup>.

### *C. Kollektar-Ritualien*

Wie das Sakramentar für die Messe, so diente das Kollektar für das Offizium. Es ist das Buch des Zelebranten im Offizium und enthält Kapitel und Kollekten<sup>8</sup>. Dieses Buch wurde auch *Collectarius liber*, *Collectaneum* und *Orationarius* genannt<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> GAMBER, CLLA Nr. 101, S. 132 f.

<sup>2</sup> Ebd. Nr. 103, S. 134.

<sup>3</sup> Ebd. Nr. 106, S. 135.

<sup>4</sup> Ebd. Nr. 105, S. 135.

<sup>5</sup> Ebd. Nr. 108, S. 136.

<sup>6</sup> Ebd. Nr. 1580, S. 568.

<sup>7</sup> Es ist das Verdienst Gambers, diese Sakramentar-Ritualien von den eigentlichen Sakramentaren getrennt zu haben, vgl. GAMBER, CLLA Nr. 1580–1598, S. 568–573.

<sup>8</sup> P.-M. Gy, Collectaire, Rituel, Processional, dans: *Revue des sciences philosophiques et théologiques* 44 (Paris 1960) 441.

<sup>9</sup> GAMBER, CLLA, S. 548.

Seit dem 9. Jahrhundert<sup>1</sup> enthalten die Kollektare auch gewisse Benediktionen, die an ihrem Platz im Kirchenjahr eingeschoben sind, z. B. Kerzenweihe im Offizium von Mariä-Lichtmeß, Aschenweihe am Aschermittwoch, Palmweihe am Palmsonntag usw. Unabhängig von diesen verschiedenen Segens- und Weihegebeten sind im Kollektar oft noch Texte für die Sakramentenspendung angefügt (*Ordo scrutinii, Visitatio infirmi*). Vor dem 12. Jahrhundert sind solche Ritualien-Texte eher mit Kollektaren verbunden als in einem eigenen Band zusammengefaßt. Unter sich sind sie sehr verschieden. Fast immer enthalten sie die Kranken- und Totenliturgie, die Mönchsweihe, die sonntägliche Wasserweihe und die anschließende Segnung der Klosterräume. Solche Kollektare oder Kollektarfragmente sind erhalten, und zwar aus Verona, aus dem Frankenreich, aus Vercelli, Schäftlarn, Augsburg und Rom<sup>2</sup>.

#### *D. Ritualien-Libelli und -Rotuli*

Nicht selten mögen einzelne Ritualien-Texte auch gesondert in kleinen Heftchen zusammengestellt worden sein. Später wurden sie gelegentlich zusammengebunden und bildeten ein eigentliches Rituale. Man findet solche Heftchen auch inmitten anderer Schriften dogmatischer oder moraltheologischer Natur. Daß im 10. Jahrhundert solche Libelli bestanden haben, zeigt das Testament des Bischofs von Helena, Riculfus, aus dem Jahre 915, in dem solche Rituale-Libelli erwähnt werden<sup>3</sup>.

Ritualien-Texte wurden auch auf *Rotuli* geschrieben. Die meisten *Rotuli*, die sogenannten *Rotuli paschales*, enthalten das *Exultet*<sup>4</sup>, während andere die Taufwasserweihe, den Taufritus und die Ordinationen (vom Ostiariat bis zum Presbyterat) aufführen<sup>5</sup>.

#### *E. Kloster-Ritualien*

Erst spät kam man auf den Gedanken, die für den Priester bestimmten liturgischen Texte zur Spendung der Sakramente und Sakramentalien

<sup>1</sup> Gy, a. a. O. S. 449 gibt als frühesten Zeitpunkt solcher Benediktionen in den Kollektaren das 10. Jh. an. Doch sprechen die von Gamber angeführten Beispiele (vgl. folgende Anmerkung) für das 9. Jh.

<sup>2</sup> Vgl. GAMBER, CLLA Nr. 1503, 1509, 1510, 1511, 1520, 1521, 1522, 1540, S. 550–558. Weitere Kollektar-Ritualien: Gy, a. a. O. S. 452–456, wo eine für die Bibliotheken Frankreichs vollständige Liste zusammengestellt ist.

<sup>3</sup> «... ad ecclesiam consecrandam quaterniones duos, ad visitandum infirmum quaterniones duos, ad ordinationes ecclesiasticas quaternione uno ...» (MIGNE, *Patrologia latina* 132. 468).

<sup>4</sup> GAMBER, CLLA Nr. 485–499, S. 254–258.

<sup>5</sup> Ebd. Nr. 499, S. 257.

in einem einheitlichen Buch zusammenzufassen. Solche Bücher, heute Ritualien genannt, existieren erst seit dem 12. Jahrhundert und verdanken ihre Entstehung den Klöstern. Dies trifft übereinstimmend sowohl für die deutschen Länder<sup>1</sup> wie für Frankreich zu<sup>2</sup>.

Es waren die liturgischen Bedürfnisse der Klöster, die solche Ritualien erforderlich machten. Die materiellen Voraussetzungen waren günstig, da in sehr vielen Klöstern Scriptorien von hohem Ansehen bestanden.

Diese Klosterritualien des 12. Jahrhunderts stimmen in den Grundzügen miteinander überein. Hingegen sind Reihenfolge und Aufbau der Riten in den einzelnen Handschriften sehr verschieden. Da die Ritualien in Klöstern zusammengestellt wurden und für den klösterlichen Gebrauch bestimmt waren, enthalten sie viele, ausschließlich in Klöstern verwendbare Formeln (Mönchsweihe, sonntägliche Segnung der Klosterräume usw.).

Leider sind diese Klosterritualien noch größtenteils unerforscht. Textausgaben existieren nur vom Rituale des Chorherrenstiftes St. Florian<sup>3</sup> und vom Benediktiner-Rituale von Rheinau<sup>4</sup>. Franz hat in seinem Werk «Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter» viele Ritualien der verschiedensten Bibliotheken benutzt; die meisten sind allerdings nach dem 12. Jahrhundert entstanden<sup>5</sup>. Sein Verzeichnis der eingesehenen Handschriften gibt einen Einblick in den reichen Schatz solcher Manuskripte, die in den Handschriftenbeständen der staatlichen und klösterlichen Bibliotheken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz aufbewahrt sind<sup>6</sup>. Aus den Bibliotheken Frankreichs führt P.-M. Gy eine Anzahl Ritualien auf<sup>7</sup>. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich aber nicht um reine Ritualien, sondern um Kollektar-Ritualien.

<sup>1</sup> A. FRANZ, Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert (Freiburg i. Br. 1904) 11.

<sup>2</sup> Gy, a. a. O. S. 455.

<sup>3</sup> Ediert von A. FRANZ, Das Rituale von St. Florian, a. a. O.

<sup>4</sup> Ediert von G. HÜRLIMANN, Das Rheinauer Rituale (Zürich Rh 144, Anfang 12. Jh.) = Spicilegium Friburgense 5. Freiburg i. Ue. 1959. – Eine Edition mehrerer süddeutscher Ritualien wird von P. Virgil Fiala vorbereitet.

<sup>5</sup> Vgl. das Verzeichnis dieser benutzten Handschriften in: A. FRANZ, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Freiburg i. Br. 1909) I S. xxiv–xxix.

<sup>6</sup> Interessanterweise ist in der großen Stiftsbibliothek von Admont kein einziges Rituale zu finden, das vor dem 14. Jh. geschrieben worden wäre. Gegenwärtig arbeitet V. Fiala an einem Katalog der liturgischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. In der Schweiz werden von Prof. P. Ladner im Rahmen des ITER HELVETICUM die liturgischen Handschriften und Fragmente katalogisiert.

<sup>7</sup> Gy, a. a. O. S. 454–456.

## F. Pfarr-Ritualien

Schon im 13. Jahrhundert fordern wiederholt Synodalverordnungen die Geistlichen auf, sich mit einem *Manuale* zu versehen, in dem die Formeln für die Sakramentenspendung enthalten seien. So bestimmen beispielsweise die Pariser Synodalstatuten des Bischofs Odo von Sully: «Librum qui dicitur *Manualis* habeant singuli sacerdotes parochiales, ubi continentur ordo servitii extremae unctionis, cathechismi, baptismatis et hujusmodi»<sup>1</sup>. Es scheint jedoch, daß es die Bischöfe den Geistlichen überlassen haben, sich solche *Manuale* selbst anzufertigen. Als Vorlagen dienten die Klosterritualien. Am leichtesten war es den in der Pfarrseelsorge beschäftigten Klostergeistlichen, sich anhand der Klosterritualien ein Handbuch für ihre seelsorgerlichen Funktionen zusammenzustellen. Diese Ritualien mögen dann auch vom Weltklerus übernommen worden sein.

Da die Bischöfe nur sehr selten selber ein Rituale für ihre Geistlichen zusammenstellten, war kein einheitlicher Diözesanritus zu erzielen. Offizielle Diözesanritualien existieren in der *Agenda communis* des Bischofs Anselm von Ermland (1250–1277)<sup>2</sup> und im Rituale des Bischofs Heinrich von Breslau (1301–1319)<sup>3</sup>.

Mit dem Aufkommen der Buchdruckerkunst beginnt auch für das Rituale eine neue Epoche. Die Texte konnten einheitlicher gestaltet und schneller verbreitet werden.

Das *Sacerdotale Romanum* des Dominikaners Albert Castellani, das 1497 erstmals erschien und mindestens 16 Auflagen erlebte<sup>4</sup>, war das erste bedeutendere Werk. Da es aber nicht nur eine Auswahl liturgischer Texte enthielt, sondern auch pastorale Traktate brachte, war es zu umfangreich. Deshalb druckte man einen Auszug daraus, den *Ordo baptismi*. Dieser *Ordo* wurde durch seine straffe, knappe Form, durch das Zurücktreten der langen pastoralen Anweisungen und durch die praktische Brauchbarkeit das Vorbild für das *Rituale Romanum* von 1614. Damit

<sup>1</sup> MIGNE, *Patrologia latina* 212. 65.

<sup>2</sup> Ediert: A. KOLBERG, *Agenda communis. Die älteste Agende in der Diözese Ermland und im Deutschordensstaate Preußen nach den ersten Druckausgaben von 1512 und 1520*, Braunsberg 1903.

<sup>3</sup> Ediert: A. FRANZ, *Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau*. Freiburg i. Br. 1912.

<sup>4</sup> Lexikon für Theologie und Kirche. VIII (Freiburg i. Br. 1963) 1328.

war das Rituale ein rein liturgisches Buch geworden, das nicht zugleich auch ein Handbuch der Pastoraltheologie sein wollte<sup>1</sup>.

Das *Rituale Romanum*, das auf einer umfangreichen und jahrzehntelangen Vorarbeit des Kardinals Julius Antonius Sanctorius fußt, ist das Ergebnis der nachtridentinischen pastoralen Reformpläne. Am 17. Juni 1614 wurde dieses römische Rituale veröffentlicht<sup>2</sup>. Es «enthält die Formulare (Gebete und Riten) für die vom Priester zu spendenden Sakramente; sodann die Liturgien für Kranke und Verstorbene; danach Segnungen von Personen, Orten und Gegenständen sowie die Formulare für Prozessionen. Unterscheidet sich also das Rituale vom Pontifikale durch seinen Inhalt, so noch mehr durch seinen Aufbau: vor jedem liturgischen Ordo befindet sich ein Kapitel mit pastoralen Richtlinien, die wesentliche Elemente für die Erklärung der betreffenden Riten enthalten»<sup>3</sup>.

Mit der Promulgation des *Rituale Romanum* war die vom Konzil von Trient in seiner Schlußsitzung vom 4. Dezember 1563 geforderte Revision der liturgischen Bücher abgeschlossen. Schon 1568 konnte das *Breviarium Romanum*, die Zusammenfassung des priesterlichen Tagzeitengebetes, und 1570 das *Missale Romanum* veröffentlicht werden. Später, 1596, wurde die Reihe der einheitlichen, für die ganze römische Kirche geltenden liturgischen Bücher mit dem *Pontificale Romanum* fortgesetzt und 1614 abgeschlossen mit dem *Rituale Romanum*.

Im Gegensatz zu den anderen nachtridentinischen liturgischen Büchern, mit denen die liturgische Eigenständigkeit der Bischöfe beendet war, wollte das neue Rituale die einzelnen Diözesanritualien nicht verdrängen. Papst Paul V. hat es veröffentlicht als Modell-Rituale<sup>4</sup>. Nach dem Wunsch des Papstes sollte die Periode der ungezählten Diözesanritualien

<sup>1</sup> B. LÖWENBERG, Die Erstausgabe des *Rituale Romanum* von 1614, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 66 (Würzburg 1942) 143.

<sup>2</sup> Über die Entstehungsgeschichte des *Rituale Romanum* vgl. B. LÖWENBERG, a. a. O. S. 141–147 und B. FISCHER, Das *Rituale Romanum* (1614–1964). Die Schicksale eines liturgischen Buches, in: Trierer Theologische Zeitschrift 73 (Trier 1964) 257–271.

<sup>3</sup> A.-G. MARTIMORT, Handbuch der Liturgiewissenschaft (Freiburg-Basel-Wien 1965) Band II, S. 5.

<sup>4</sup> B. FISCHER, a. a. O. S. 261–262. «Eine so kühne und sympathische Entscheidung paßt durchaus in das Charakterbild Pauls V. Schließlich ist er es gewesen, der fast genau ein Jahr später durch das berühmte Breve *Romanae Sedis antistes* für China Messe, Brevier und Sakramentenspendung in der chinesischen Literatursprache gestattete» (ebd. S. 262), eine Entscheidung, die allerdings nie ausgeführt worden ist.

nicht abgeschlossen sein, wenn auch gleichzeitig angeraten wurde, das neue *Rituale Romanum* auf der ganzen Welt zu gebrauchen. Die Partikularritualien lehnten sich in der Folge immer mehr an das römische Rituale an, wie eine geschichtliche Untersuchung der einzelnen Diözesanritualien deutlich zeigen würde<sup>1</sup>.

Neuausgaben des *Rituale Romanum*, mit nur geringen Zusätzen, erschienen unter Benedikt XIV., Leo XIII., Pius X., Pius XI. und Pius XII. Die heutige Tendenz geht wieder zurück auf die Partikularritualien. So bestimmte das 2. Vatikanische Konzil: «Auf der Grundlage einer neuen Ausgabe des Römischen Rituale soll die ... zuständige territoriale kirchliche Autorität sobald wie möglich besondere Ritualien schaffen, die den Bedürfnissen der einzelnen Gebiete, auch in bezug auf die Sprache, angepaßt sind»<sup>2</sup>. Gegenwärtig wird eine Neuausgabe des Rituale vorbereitet, die als Modell für die Diözesan-Ritualien vorgesehen ist.

## 2. DIE VERSCHIEDENEN BENENNUNGEN

Wir haben nun die verschiedenen Rituale-Gattungen kennengelernt: Sakramentare mit Rituale-Texten, Sakramentar-Ritualien, Kollektar-Ritualien, Ritualien-Libelli, Kloster-Ritualien und Pfarr-Ritualien. Diese die Ritualien charakterisierende Terminologie ist neu. Die handschriftlichen und gedruckten Ritualien selber tragen selten einen eindeutigen Namen. Die häufigsten Bezeichnungen sind: Agenda, Baptisterium, Benedictionale, Liber benedictionum, Liber catechumenorum, Liber Ordinum, Manuale, Obsequiale, Orationale, Pastorale, Processionale, Sacerdotale<sup>3</sup>.

Der Name *Agenda* wurde vor allem am Ende des Mittelalters gebraucht,

<sup>1</sup> Vgl. die Studien für die Bistümer Konstanz und Speyer: A. DOLD OSB, Die Konstanzer Ritualentexte in ihrer Entwicklung von 1482–1721 = Liturgiegeschichtliche Quellen 5–6, Münster i. W. 1923; A. LAMOTT, Das Speyerer Diözesanrituale von 1512 bis 1932 = Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 5. Speyer 1961. Eine Bibliographie der meisten zugänglichen Ritualien Deutschlands findet sich in: H. J. SPITAL, Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des *Rituale Romanum* = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 47 (Münster i. W. 1968) 212–284.

<sup>2</sup> Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, Art. 63 b.

<sup>3</sup> Für die verschiedenen Titel der in Frankreich gedruckten Ritualien vgl. J. B. MOLIN, Pour une bibliographie des rituels, dans: Ephemerides Liturgicae 73 (Roma 1959) 218–226.

kommt aber schon im 13. Jahrhundert vor, z. B. *Agenda communis* des Bischofs Anselm von Ermland<sup>1</sup>.

Gy glaubt, daß die häufigste Bezeichnung *Baptisterium* war<sup>2</sup>. In einem Katalog von Pfäfers aus dem Jahre 1155 sind erwähnt: «II baptisteria in quibus benedictio ferri et aque et alia continentur et in uno obsequium mortuorum»<sup>3</sup>; Weißenburg besaß schon vor 1043 sechs Baptisteria<sup>4</sup>.

Daß die Bezeichnungen *Benedictionale* und *Liber Benedictionum* aufkamen, ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Ritualien nebst den Formeln für die Sakramentenspendung sehr viele Segensformeln über Personen und Sachen enthalten<sup>5</sup>.

Um 1500 stößt man in Italien auf einen *Liber catechumenorum*<sup>6</sup>. Mit *Liber Ordinum* wird das Rituale vor allem im mozarabischen Ritus bezeichnet und ist meistens zugleich Pontifikale und Rituale<sup>7</sup>. Gy hingegen glaubt, daß in der mozarabischen Liturgie der Name *Manuale*, *Liber manualis* gebräuchlich war<sup>8</sup>. *Manuale* werden die Ritualien in den Synodalstatuten des 13. Jahrhunderts genannt<sup>9</sup>.

Mit dem *Obsequiale* ist in erster Linie ein Kranken- und Beerdigungsrituale gemeint. – Für die Gattung der Kollektare wird in Italien öfters der Ausdruck *Orationale* gebraucht. So besaß die Abtei S. Euticius bei Nursia im 12. Jahrhundert «tres libri orationales, quorum unus vetus, alteri vero novi»<sup>10</sup>. Im Kloster S. Angeli ad Formas werden «Orationalia II, orationalia defunctorum II» erwähnt<sup>11</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 53.

<sup>2</sup> Gy, a. a. O. S. 459.

<sup>3</sup> BECKER, a. a. O. I 208.

<sup>4</sup> Ebd. 133.

<sup>5</sup> Der Titel *Benedictionale* als Synonym für Rituale darf nicht verwechselt werden mit dem *Benedictionale* oder *Benedictionarium* der Bischöfe. Dieses enthält bischöfliche Benediktionen, d. h. «Formeln, die der Bischof nach dem *Pater noster* sang, und in denen er Gott bat, dem gläubigen Volk Anteil an den Heilswirkungen des gefeierten Festes bzw. an den Früchten des heiligen Opfers zu gewähren, das eben in diesem Augenblick durch Friedenskuß und Kommunion seiner Vollendung entgegen ging.» (W. DÜRIG, Das *Benedictionale Frisingense vetus* [Clm 6430 fol. 1–14] in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* IV. 2 [Regensburg 1956] 223).

<sup>6</sup> Lexikon für Theologie und Kirche. VIII (Freiburg i. Br. 1963) 1328.

<sup>7</sup> GAMBER, CLLA Nr. 390–395, S. 223–225.

<sup>8</sup> Gy, a. a. O. S. 460.

<sup>9</sup> Vgl. oben S. 53.

<sup>10</sup> BECKER, a. a. O. I 218.

<sup>11</sup> Ebd. 247.

*Pastorale* und *Sacerdotale* sind zwei engverwandte Ausdrücke, die beide auf den Hauptzweck des Rituale hinweisen: Ein Buch des Priesters für die Pastoration.

Nur einen Teil des Rituale enthält das *Processionale*, das Prozessionsgesänge bringt, oft auch verbunden mit Ritualien-Texten.

Alle diese Namen sagen selten etwas aus über die Eigenart des Buches. Deshalb sollten die verschiedenen Rituale-Typen nach einer Terminologie bezeichnet werden, welche das Charakteristische eines jeden Rituale augenscheinlich erkennen läßt. Es wäre für die liturgiehistorische Forschung ein bedeutender Vorteil, wenn bei der Anlegung neuer Handschriftenverzeichnisse ein einheitliches Bezeichnungssystem benutzt würde<sup>1</sup>. Dies wäre umso dringender, als die Bibliothekskataloge für die verschiedenen Ritualien-Gattungen oft dieselben Bezeichnungen gebrauchen, was die Suche nach bestimmten Typen sehr erschwert. Zudem wurden im Laufe der Jahrhunderte ein und derselben Gattung oft verschiedene Namen zugelegt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Die alten, oft nichtssagenden Titel der Manuskripte könnten immer noch in Klammer hinter die heutigen Bezeichnungen gesetzt werden, z. B. Kollektar-Rituale (Orationale). – Vgl. V. FIALA / W. IRLENKAUF, Versuch einer liturgischen Nomenklatur, in: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften = Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft (Frankfurt a. M. 1963) 105–137.

<sup>2</sup> Es ist deshalb für den Rituale-Forscher unerlässlich, daß er die Handschriftenkataloge nicht nur auf das Stichwort *Rituale* prüft, sondern alle gebräuchlichen Bezeichnungen berücksichtigt.